



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der aktuell durch Abgeordnete von CSU und FREIEN WÄHLERN medial veröffentlichten Förderhöhen für wasserwirtschaftliche Vorhaben in den einzelnen bayerischen Kommunen (RZWAs 2021), frage ich die Staatsregierung wie seitens der Staatsregierung sichergestellt werden kann, dass allen Mitgliedern des Landtags entsprechend ihres parlamentarischen Kontrollrechtes in gleicher Weise Zugang zu solchen Informationen gewährt wird, wie in den konkreten Fällen die Informationsweitergabe an die Abgeordneten der Regierungsfractionen erfolgte und wie teilen sich die Auszahlungen auf das Jahr 2025 und Folgejahre auf (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Kommune, Förderhöhe gesamt, Höhe der tatsächlichen Auszahlung in Euro und Prozent in 2025)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für den Förderbereich der Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWAs 2021 stehen 165 Mio. Euro an Mitteln nach Art. 13e Bayerisches Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung. Eine erste Auszahlung über 132 Mio. Euro wird Ende April 2025 angewiesen, die zweite Auszahlung über 33 Mio. Euro folgt nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2025 durch den Landtag. Über die Auszahlungen der Folgejahre entscheidet der Landtag durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die Wasserwirtschaftsämter können anhand der sogenannten Transparenzliste 2025 Auskunft erteilen, wann die beantragten Zuwendungen einer Kommune voraussichtlich zur Auszahlung kommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Informationen zu den Vorhaben, zum Auszahlungszeitpunkt und zur Auszahlungshöhe von allen Abgeordneten und von allen Kommunen bei Bedarf erfragt werden können.

In den Förderbereichen des nichtstaatlichen Wasserbaus nach Nr. 2.1 RZWAs 2021 und der Sonderprogramme nach Nr. 2.4 RZWAs 2021 erfolgen die Auszahlungen überwiegend zeitnah nach Vorlage des Verwendungsnachweises.